

Vereinigung der Erzeugergemeinschaften für Qualitätsgetreide Körnerleguminosen und Ölfrüchte -Rhein - Mosel - Höhen -

Anbau-, und Kaufvertrag für die Sommerbraugerste der Ernte _____
zwischen dem Getreidehandelshaus: _____ (Stempel)
(nachfolgend **Käufer** genannt)

und dem **Landwirt:** (nachfolgend **Erzeuger** genannt)

Name: _____

Vorname: _____

PLZ Ort: _____ Straße/Hof _____

als Mitglied der Erzeugergemeinschaft: _____
wird für das Erntejahr 20____ folgender Anbau- und Kaufvertrag für Sommerbraugerste geschlossen:

1. Menge: _____ to.

2. Ware: Sommerbraugerste der Sorte _____ aus dem Aufwuchs/Ernte _____.

Der Erzeuger verpflichtet sich:

(1) zum Anbau der von der EZG für sein Gebiet empfohlenen Sorte mit dem Ziel, eine gesunde, geruchs- und auswuchsfreie, sortenreine Braugerste zu erzeugen. Voraussetzung ist die Verwendung von Z-Saatgut bzw. die Verwendung von Saatgut gemäß Vorgabe der Erzeugergemeinschaft.

(2) diese Braugerste sortenrein unmittelbar nach der Ernte frachtfrei an das **Erfassungslager:**

_____ des Vertragspartners zu liefern, oder im Hoflager bis zur vereinbarten Abholung durch den Vertragspartner zu lagern und gesund zu erhalten.

Bei der Anlieferung muss ein Vermerk "Vertragsware" und der Hinweis auf die Sorte gemacht werden. Der Erzeuger hat in Bezug auf die Erfüllung dieses Vertrages seine Vertragsmenge unter Beachtung seiner Sorgfaltspflicht und Abwägung normaler, witterungs- bedingter Risiken entsprechend eigenverantwortlich festzulegen.

(3) die gesetzlichen Vorschriften, die sich aus der EU-Richtlinie 178/2000 ergeben, zu erfüllen. Eine lückenlose Rückverfolgbarkeit mittels Schlagdokumentation muss gewährleistet sein. Bei Lagerung ist der Erzeuger verpflichtet eine entsprechende Lagerdokumentation zu führen. Auf Bedarf und Anfrage muss der Erzeuger innerhalb einer angemessenen Frist von 3 Tagen eine Kopie dieser Schlagdokumentation, bzw. Lagerdokumentation vorlegen.

Das Getreidehandelshaus, der Vertragspartner verpflichtet sich:

(1) den benötigten Lagerraum bereitzustellen und die vereinbarte Menge aufzunehmen.

(2) einen **Kaufpreis** von _____ €/dt zuzüglich der zum Lieferzeitpunkt gültigen Umsatzsteuer bis zum 15.09. Anbaujahres zu zahlen, soweit die Braugerste den Anforderungen des § 1 (s. Anlage 1) entspricht. Der Preis ändert sich um die Qualitätsabzüge bzw. Zuschläge. Die Gerste bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum des Erzeugers. Weiter gilt auch ein verlängerter Eigentumsvorbehalt bei Verarbeitung und Vermischung.

Der Vorvertrag geht zwingend in einen Kaufvertrag über, sofern nicht witterungsbedingte Einflüsse die Lieferung von Braugerste nichtig machen.

Als weitere Vertragsbedingungen gelten die diesem Vertrag beigefügten Vereinbarungen gemäß **Anlage 1**. Die Vertragspartner erkennen die **Anlage 1** mit Ihrer Unterschrift an.

(Ort / Datum)

(Erzeuger)

(Käufer)